

Pressemitteilung vom 06.06.2025

Rechtsanwaltskammern verteidigen anwaltliche Unabhängigkeit gegen politischen Druck aus dem Ausland

Die jüngsten Entwicklungen in den USA, bei denen die Regierung unter Präsident Trump durch sogenannte „Executive Orders“ gezielt gegen Anwaltskanzleien vorgeht, werfen auch in Deutschland gravierende berufsrechtliche Fragen auf. Die regionalen Rechtsanwaltskammern sehen in diesen Vorgängen einen **besorgniserregenden Angriff auf die Unabhängigkeit der Anwaltschaft**, der auch deutsche Zweigniederlassungen amerikanischer Kanzleien betrifft.

Präsident Trump hat mehrere Großkanzleien, darunter auch solche mit Niederlassungen in Deutschland, unter Druck gesetzt, indem er ihnen die Sicherheitsfreigaben entzog, den Zugang zu Behörden verwehrte und sie aus der Vergabe für Bundesaufträge ausschloss. Um existenzbedrohende Konsequenzen zu vermeiden, haben zahlreiche dieser Kanzleien sogenannte „Deals“ mit der US-Regierung geschlossen, die unter anderem **umfangreiche ProBono-Leistungen im Sinne der Trump-Administration sowie die Aufgabe von Diversity-Programmen** beinhalten.

„Ein solcher Eingriff durch einen ausländischen Staat ist mit dem Grundverständnis einer freien, unabhängigen und selbstverwalteten Anwaltschaft nicht vereinbar“, betont RAin Anne Riethmüller, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer München. RA Dr. Michael Griem, Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, ergänzt: „Die Unabhängigkeit der anwaltlichen Berufsausübung ist ein Grundpfeiler jedes demokratischen Rechtsstaates – in den USA ebenso wie in Deutschland.“

Einige örtliche Kammern stehen daher bereits im **Austausch mit den deutschen Niederlassungen betroffener US-Kanzleien** und bieten ihre Unterstützung an, um deren **berufsrechtliche Integrität zu sichern** und anwaltliche Unabhängigkeit auch unter externer Einflussnahme aufrechtzuerhalten. Zudem wird der Dialog mit internationalen Partnern, insbesondere der **American Bar Association (ABA)**, intensiviert, um eine gemeinsame transatlantische Antwort auf die zunehmenden autoritären Tendenzen zu entwickeln.

Berufsrechtliche Verfahren gegen betroffene Kanzleien werden hingegen zum jetzigen Zeitpunkt **nicht als vorrangige Maßnahmen** angesehen. Die konkreten Inhalte und rechtlichen Verpflichtungen aus den Vereinbarungen mit der US-Regierung sind derzeit nicht vollständig bekannt. Eine sachgerechte rechtliche Bewertung erfordert eine belastbare Tatsachengrundlage, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben ist. Die Rechtsanwaltskammern setzen daher vorrangig auf **Aufklärung, Beratung und Unterstützung** der betroffenen Mitglieder.

Derzeit untersuchen mehrere US-Kongressausschüsse die Vereinbarungen zwischen Präsident Donald Trump und großen Rechtsanwaltskanzleien, die erhebliche Summen an ProBono-Rechtsdienstleistungen im Austausch für die Aufhebung von Exekutivanordnungen zugesagt haben. Die Untersuchungen sind noch im Gange, und es bleibt abzuwarten, ob sie zu weiteren rechtlichen Schritten oder Empfehlungen führen werden.

Die Rechtsanwaltskammern Frankfurt am Main und München begrüßen ausdrücklich, dass sich einzelne Kanzleien dem Druck widersetzen und den Rechtsweg gegen die Maßnahmen der US-Regierung beschreiten. Dies zeigt: Widerstand ist möglich – und notwendig.

Erfreulich ist, dass mehr als 800 US-Kanzleien mit dem sogenannten „Amicus-Letter“ kollektiv ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben, sich gegen die Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit und für die Prinzipien der Unabhängigkeit und Gerechtigkeit einzusetzen. Zu diesen Kanzleien gehört auch eine der 20 umsatzstärksten Kanzleien der USA, die so öffentlich gegen die Maßnahmen der Trump-Regierung Stellung bezogen hat.

Gespräche der regionalen Rechtsanwaltskammern mit Vertretern der betroffenen Kanzleien haben ergeben, dass ein hohes Maß an Vertrauen in das amerikanische Justizsystem besteht. Dem tragen die ersten Urteile, die mittlerweile ergangen sind und mit denen die Executive Orders für null und nichtig erklärt wurden, Rechnung.

Eines ist in diesem Zusammenhang jedoch auch klar: Die Gefährdung der anwaltlichen Unabhängigkeit ist kein ausschließlich amerikanisches Problem. Auch in anderen Ländern, etwa in Ungarn, der Türkei oder Russland, lässt sich beobachten, wie die Anwaltschaft unter Druck gesetzt wird. Beispielsweise wurde erst kürzlich in den Medien berichtet, dass in Russland eine deutsche Anwaltskanzlei massiv unter Druck gesetzt wird, ein Schiedsverfahren gegen Russland zu beenden, andernfalls drohe den Mitgliedern der Kanzlei eine Strafe in Milliardenhöhe. Auch hier steht die regionale Rechtsanwaltskammer mit den Betroffenen in Kontakt, denn auch hier gilt es, den Rechtsstaat zu verteidigen.

Die Anwaltschaft ist daher zur **internationalen Solidarität** aufgerufen: „Nur gemeinsam können wir garantieren, dass Anwältinnen und Anwälte überall auf der Welt ohne Furcht vor staatlicher Einflussnahme tätig sein können“, sagt Anne Riethmüller.

Die regionalen Rechtsanwaltskammern werden weiterhin mit größter Entschlossenheit jede Form der politischen Einflussnahme – gleich welchen Ursprungs – auf die Berufsausübung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten verurteilen und ihr mit den Mitteln des Berufsrechts entgegenzutreten, wenn dies rechtlich geboten und tatsächlich erforderlich ist.

Pressekontakte

Rechtsanwaltskammer München
Hauptgeschäftsführerin Brigitte Doppler
Tal 33, 80331 München
Telefon: (089) 53 29 44-0; Fax: (089) 53 29 44-28
www.rak-muenchen.de; E-Mail: info@rak-m.de;

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Geschäftsführerin Tanja Wolf
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 170098-01
www.rak-ffm.de; E-Mail: info@rak-ffm.de